



## **Konzept Pilotprojekt «Wohnen mit Unterstützungsplan»**

in Einfacher Sprache

### **1 Ausgangslage**

Das Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung (sGS 381.4; abgekürzt BehG) wird nach neun Jahren zum ersten Mal komplett überarbeitet.

Das neue Gesetz soll vor allem eine verstärkte Subjektfinanzierung ermöglichen. Das bedeutet, dass die Finanzierung weniger an den Einrichtungen und mehr an den betroffenen Menschen mit Behinderungen orientiert sein soll. Dadurch sollen die Bedürfnisse der betroffenen Menschen besser berücksichtigt werden. Und es soll mehr Angebote geben, mit denen man zu Hause wohnen kann.

### **2 Pilotprojekt WUP – Wohnen mit Unterstützungsplan**

Im Kanton St.Gallen gibt es noch keine Erfahrungen mit der Subjektfinanzierung. Deshalb soll das Pilotprojekt Wohnen mit Unterstützungsplan (abgekürzt WUP) zeigen, wie das funktionieren kann. Das Ziel ist es, Strukturen, Abläufe, Herausforderungen und Grenzen sowohl bei den Menschen mit Behinderung als auch in der Verwaltung und bei den Einrichtungen zu untersuchen. Einzelne erwachsene Personen mit Behinderung mit IVSE-Wohnsitz im Kanton St.Gallen und noch nicht im AHV-Alter können die neue Subjektfinanzierung testen. Sie erfassen ihren Bedarf in einem Unterstützungsplan und erhalten dann subjektfinanzierte Unterstützung zuhause in der eigenen Wohnung. Die Anzahl der teilnehmenden Personen und Einrichtungen ist begrenzt. Damit stellt das Amt für Soziales eine enge Begleitung sicher und die beteiligten Personen und Stellen werden nicht überfordert. Ab 1. Januar 2022 nahmen 10 Personen aus 10 Einrichtungen am Pilotprojekt teil. Sie wechselten aus dem stationär finanzierten Bereich (Wohnen im Heim) in den ambulant finanzierten Bereich (Wohnen zu Hause) und wurden dabei begleitet. Im Jahr 2023 können wieder 10 Personen aus dem stationär finanzierten Bereich in den ambulant finanzierten Bereich wechseln. Neu werden zusätzlich 20 Personen unterstützt beim selbständigen Wohnen mit Unterstützungsplan, die bisher noch kein stationär finanziertes Angebot genutzt haben. Weiterhin nehmen 10 Einrichtungen teil, die Zahl wird also im Jahr 2023 nicht erhöht.

### **3 So funktioniert das Pilotprojekt**

Wer beim Pilotprojekt mitmachen möchte, kann sich an eine der teilnehmenden Einrichtungen wenden: Felsengrund Stein, Johanneum Neu St.Johann, GHG St.Gallen, Heimstätten Wil, Sozialtherapeutische Wohn- und Arbeitsgemeinschaft Kreatief Uznach, Lukashaus Grabs, Valida St.Gallen, RHYBOOT Altstätten, obvita St.Gallen und Workaut St.Gallen. Zusammen mit der Einrichtung stellt die Person einen Antrag beim Amt für Soziales und füllt dann einen Unterstützungsplan aus. Eine externe Stelle prüft den Unterstützungsplan und bespricht ihn mit der Person und der Einrichtung. Danach reicht sie



dem Amt für Soziales eine Empfehlung zum Unterstützungsbedarf ein. Nach der Einschätzung durch die externe Stelle verfügt das Amt für Soziales den maximalen Unterstützungsbedarf, der abgerechnet werden kann. Dann kann das Projekt starten.

Den am Pilotprojekt teilnehmenden Personen und Einrichtungen wird zugesichert, dass die neuen Lebensumstände langfristig weitergeführt werden können.

#### **4 Einbezug**

Eine Gruppe von unterschiedlichen Expertinnen und Experten begleitet das Pilotprojekt. Dabei sind Menschen von verschiedenen Organisationen, zum Beispiel vom Branchenverband INSOS, von ambulanten Anbietenden und Selbstvertretende. Bei der Auswertung des Projekts sollen auch alle teilnehmenden Personen und Einrichtungen einbezogen werden. Die Fortschritte und Ergebnisse des Pilotprojekts werden in Gruppen besprochen, die sich für die Rechte von Menschen mit Behinderungen einsetzen.

St.Gallen, 17. Mai 2023